



**Datenschutzinformationen  
gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit  
amtsärztlichen Begutachtungen**

Stand: 09/2023

<b>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<b>Verantwortlich</b> für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-383 E-Mail: <a href="mailto:Gesundheitsamt@lra-ebe.de">Gesundheitsamt@lra-ebe.de</a>
<b>2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	Unsere/n <b>Datenschutzbeauftragte/n</b> erreichen Sie wie folgt: Behördliche Datenschutzbeauftragte Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-118 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a>
<b>3. Betroffenenrechte</b>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie können <b>Auskunft</b> verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf <b>Berichtigung</b> zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <b>Löschung</b> Ihrer personenbezogenen Daten oder die <b>Einschränkung ihrer Verarbeitung</b> verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</li><li>• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten <b>Widerspruch</b> einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</li></ul> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>

## Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



<b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München          Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München          Telefon: +49 89 212672-0          Telefax: +49 89 212672-50          Kontaktformular: <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a></p>
<b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b>	<p>Durchführung und Dokumentation von amtsärztlichen Gutachten.</p> <p>Verwendete Formulare:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beurteilungsbogen für amtsärztliche Untersuchungen</li> <li>2. Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht</li> <li>3. Einwilligung zur Weiterleitung des Gesundheitszeugnisses</li> </ol>
<b>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 8 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) i.V.m. BeamtStG, BayBG, TV-L, TVöD, Sozialgesetzbücher, AsylBLG, Prüfungsordnungen usw., sowie im Einzelfall bereichsspezifischen Vorschriften verarbeitet.</p>
<b>7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt</b>	<p>Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:</p> <p>Medizinische Befunde, die uns von Ärzten, Therapeuten, medizinischen Einrichtungen oder Laboren zur Verfügung gestellt werden (mit Einwilligung)</p>
<b>8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden</b>	<p>Ggf. haben wir Ihre personenbezogenen Daten vom Auftraggeber des Gutachtens erhalten.          Im Übrigen sh. vorstehende Nr. 7 dieses Informationsblattes</p>
<b>9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ den Auftraggeber des amtsärztlichen Gutachtens,</li> <li>○ ggf. an behandelnde Ärzte, Therapeuten und medizinische Einrichtungen zur Anforderung von Befunden (mit Einwilligung)</li> <li>○ Easy-Soft GmbH im Rahmen der Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)</li> </ul>
<b>10. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>	<p>Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt.</p>
<b>11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der</p>

## Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



	Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
<b>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	<p>Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Art. 13 BayArchivG bzw. des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (AplZ 5004) sowie dem Leitfaden zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Gesundheitsämtern des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.</p> <p>Die Aufbewahrungspflicht für amtsärztliche Gutachten bzw. Bescheinigungen beträgt demnach 10 Jahre. In begründeten besonderen Gutachtensanlässen beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre (bei Befunden, deren Kenntnis und deren Vorbefunde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach mehr als 10 Jahren noch relevant ist).</p>
<b>13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<p>Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr oder der erteilte Auftrag zur amtsärztlichen Untersuchung nicht bearbeitet werden.</p> <p>Rechtliche Verpflichtungen, Ihre Daten anzugeben, können insbesondere aus den in der Nr. 6 dieses Informationsblattes genannten Rechtsgrundlagen erwachsen.</p>